

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 184/2017

Teningen, den 29. November 2017

Federführender Fachbereich: Fachbereich 3 (Soziales, Bildung, Familie, Bürgerservice)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Gemeinderat (öffentlich)	12.12.2017	Beschlussfassung

Betreff:

Verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Riegeler Straße in Teningen

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

1. Die Gemeinde beantragt zunächst während der Dauer der Vollsperrung der Landesstraße 113 zwischen Riegel und Malterdingen aufgrund der Baumaßnahmen zur Erneuerung der Bahnbrücke, dass die Riegeler Straße ab der Einmündung der Kreisstraße 5114 bis zur Abzweigung zur Tullastraße nur für Anlieger freigegeben wird.
2. Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, auf der Riegeler Straße zwischen der Einmündung der Kreisstraße 5114 und der Abzweigung zum Nimburger Weg die Einführung von alternierendem Parken prüfen zu lassen und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Erläuterung:

Seit dem Beginn der Vollsperrung der Landesstraße 113 zwischen Riegel und Malterdingen aufgrund der Baumaßnahmen zur Erneuerung der Bahnbrücke am 17. Juli 2017 haben sich die Verkehrsverhältnisse in der Riegeler Straße zum Teil sehr verschlechtert. Vor allem in den Stoßzeiten (Berufsverkehr morgens und abends, insbesondere die Zeit zwischen ca. 16 und 18.30 Uhr) fährt sehr viel Durchgangsverkehr durch die Riegeler Straße, um dies als Verbindung aus/nach Riegel/Kaiserstuhl nach/von Emmendingen zu nutzen. Zwar wurde die Situation zwischen Engel- und Martin-Luther-Straße durch das alternierende Parken etwas entschärft, aber der Verkehr insgesamt hat erheblich zugenommen. Die vorgesehene Umleitung mit der Abzweigung der Kreisstraße 5114 in die Landesstraße 114 wurde mit einer Baustellenampel ausgestattet, damit die Fahrzeuge aus Richtung Riegel besser einmünden können. Diese Umleitung wird jedoch nicht von allen Verkehrsteilnehmern angenommen, die stattdessen die Riegeler Straße als „Schleichweg“ benutzen.

Dadurch entsteht ein erhebliches Gefährdungspotential für Fußgänger und Radfahrer. Zudem entsteht an der ohnehin schon an der Grenze zur Leistungsfähigkeit befindlichen Kreuzung am Kronenplatz ein zusätzliches Verkehrsaufkommen durch den Einmündungs-

verkehr aus der Riegeler Straße. Der Rückstau verursacht eine unübersichtliche Verkehrslage im Bereich der Einmündung Riegeler Straße / Balinger Straße.

Diese Situationen sollen deutliche entschärft werden.

Ziel ist es, die Akzeptanz der Verkehrsführung über die K 5114 und die L 114 zu erhöhen. Diese ist zwar etwas weiter, führt aber nur über klassifizierte Straßen und nicht durch Wohngebiet.

Das alternierende Parken soll geprüft werden, da seit geraumer Zeit in dem obigen Streckenabschnitt verstärkt geparkt wird, so dass der Verkehrsfluss und somit die Leistungsfähigkeit der Straße zunehmend nicht mehr gegeben ist. Im Begegnungsfluss fehlen erforderliche Ausweichstellen, so dass auch Blockierungen entstehen. Durch die vorgesehene Regelung soll Abhilfe geschaffen werden, wobei auch die Belange des ruhenden Verkehrs Berücksichtigung finden.

Finanzielle Auswirkungen: